**A 026** DGB-Bezirksvorstand Rheinland-Pfalz/Saarland
Lfd.-Nr. 1083

## Einführung einer Frauenquote bei der Aufstellung von Wahllisten (Parité-Gesetz)

*Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dahingehend einzusetzen, mit einem Parité-Gesetz für eine verbindliche Frauenquote bei der Aufstellung von Wahllisten zu sorgen.*

*Vorbild für ein solches Parité-Gesetz sollte das französische Gesetz sein.*

*Die mangelnde paritätische Besetzung deutscher Parlamente begünstigt unausgewogene politische Entscheidungen und Gesetze. Hier erwarten die Delegierten durch die Einführung eines Parité-Gesetzes deutliche Verbesserung.*

*~~Der Bezirksvorstand sieht in einem Parité-Gesetz ein verfassungsrechtlich gebotenes Mittel~~* ***Ein Parité-Gesetz könnte ein geeignetes Mittel dafür sein,*** *die tatsächliche und gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Frauen und Männern durchzusetzen. Die Politik wird aufgefordert, sich nicht durch einseitige Gutachten verunsichern zu lassen. Stattdessen sind weitere Gutachten, die eine Verfassungskonformität sehen, in die Beratungen mit einzubeziehen.*

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme in geänderter Fassung als Material an den DGB-Bundesvorstand